

84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007

am 15./16. November 2007 in Berlin

Beschlussprotokoll

**der 84. Konferenz der Ministerinnen und Minister,
Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales
der Länder**

am 15./16. November 2007 im Hotel ParkInn in Berlin

Vorsitz:

Frau Senatorin Dr. Heidi Knake-Werner

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Oranienstr. 106
10969 Berlin

Berlin, den 12. Dezember 2007

84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007

am 15./16. November 2007 in Berlin

- | TOP | Thema |
|------|---|
| 4 | Sozialrecht, Sozialversicherung, Rehabilitation und Integration behinderter Menschen, Kriegsopferversorgung |
| 4.1 | Einbeziehung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in den Sozialdatenabgleich nach § 118 Abs. 1 SGB XII
<u>Antrag</u> : Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen |
| 4.2 | Gemeinsames Eckpunktepapier der Länder bezüglich der Konstituierung einer „Länderkonferenz im Bereich der Aufsicht und Umsetzung des SGB II auf Bundesebene“ <u>Antrag</u> : Baden-Württemberg, Hessen |
| 4.3 | Bundesweite Geltung der Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen
<u>Antrag</u> : Vorsitzland Berlin |
| 4.4 | Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen
<u>Antrag</u> : Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein |
| 4.5 | Weiterentwicklung der Teilhabe am Arbeitsleben
<u>Antrag</u> : Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein |
| 4.6 | Neuordnung der Leistungen an den Ausgleichsfonds für überregionale Vorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben
<u>Antrag</u> : Baden-Württemberg, Bayern, Berlin |
| 4.8 | Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Geldleistungen für Kinder in Kindertages- und Vollzeitpflege
<u>Antrag</u> : alle Länder |
| 4.9 | Gesetzliche Klarstellung zur Beauftragung und Finanzierung von Integrationsfachdiensten – Vermittlung
<u>Antrag</u> : Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt |
| 4.10 | Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Insolvenzfähigkeit aller Krankenkassen
<u>Antrag</u> : Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland |

TOP 6 Arbeitsmarkt, Arbeitsrecht und Arbeitsschutz

- 6.1 Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie
Antrag: alle Länder
- 6.2 Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben der Länder im Rahmen der
Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie
Antrag: alle Länder
- 6.3 Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie – gesetzliche Veranke-
rung im ArbSchG und SGB VII
Antrag: Brandenburg, Hamburg
- 6.4 Modernisierung des Arbeitszeitrechts
Antrag: Baden-Württemberg, Hamburg
- 6.5 Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze für marktbenachteiligte
Altbewerberinnen und Altbewerber
Antrag: Berlin
- 6.6 10 Leitlinien zur Modernisierung der beruflichen Bildung – Ergebnisse
des Innovationskreises berufliche Bildung
Antrag: Berlin, Bremen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein
- 6.7 Neukonzeption der arbeitsmarktpolitischen Instrumente
Antrag: Baden-Württemberg, Bayern Thüringen
- 6.8 Weiterentwicklung der Umsetzung der Leistungen gem. § 16 Abs. 2
Satz 1 SGB II (Weitere Eingliederungsleistungen)
Antrag: Bayern, Brandenburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nord-
rhein-Westfalen, Thüringen
- 6.9 Arbeitslosengeldbezug nach Elternzeit
Antrag: Hessen
- 6.10 Berücksichtigung des kinderspezifischen Bedarfs bei der Bemessung
der Regelleistungen nach dem SGB XII und SGB II
Antrag: Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen,
Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen,
Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-
Holstein, Thüringen
- 6.11 Neuregelung der Bemessung der Regelleistungen nach SGB II
Antrag: Berlin
- 6.12 Hochqualifizierte und Selbständige
Antrag: Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-
Anhalt, Thüringen
- 6.13 Wahrnehmung der tarif- und arbeitsrechtlichen Arbeitgeberinteressen
nicht bei der Deutschen Rentenversicherung bündeln
Antrag: Baden-Württemberg, Niedersachsen, Saarland

TOP 7 Europäische Arbeits- und Sozialpolitik

- 7.2 Übergangsfristen hinsichtlich der Arbeitnehmerfreizügigkeit von Staatsangehörigen der neuen osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten. Weiteres Verfahren nach 2009
Antrag: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen
- 7.3 Konsultation „Soziale Wirklichkeit in Europa“
Antrag: alle Länder
- 7.4 Stellungnahme der ASMK zum Vierten Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der EU (4. Kohäsionsbericht)
Antrag: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

TOP 8 Verschiedenes

- 8.1 Arbeitspapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Frauenhandel“ zur Standardisierung der Aus- und Fortbildung im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels
Antrag: Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt
- 8.2 „Föderalismusreform – eigene Länderrechte wahrnehmen“ - Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe
Antrag: alle Länder
- 8.3 Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung: „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“
Antrag: Vorsitzland Berlin

84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007

am 15./16. November 2007 in Berlin

TOP 4.1

Einbeziehung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in den Sozialdatenabgleich nach § 118 Abs. 1 SGB XII

Antrag:

Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen,

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat ohne Gegenstimme beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern die Bundesregierung auf, Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) in den Sozialdatenabgleich nach § 118 Abs. 1 SGB XII einzubeziehen. Im Zuge einer Gesetzesänderung sind in § 118 Abs. 1 Satz 1 SGB XII die Wörter „mit Ausnahme des Vierten Kapitels“ zu streichen.

84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007

am 15./16. November 2007 in Berlin

TOP 4.2

Gemeinsames Eckpunktepapier der Länder bezüglich der Konstituierung einer „Länderkonferenz im Bereich der Aufsicht und Umsetzung des SGB II auf Bundesebene“

Antrag:

Baden-Württemberg, Hessen

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder beschließen die Einrichtung eines für den Bereich der Aufsicht, der Begleitung von Gesetzgebungsverfahren, der Rechtsauslegung, der aus der Rechtsprechung zu ziehenden Konsequenzen und Steuerung zuständigen Fachgremiums auf der Ebene der zuständigen Referatsleiter/innen im Bereich des SGB II unter Einbeziehung der drei Kommunalen Spitzenverbände, des Deutschen Vereins, der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger sowie des BMAS und der BA unter der wechselnden Federführung eines Landes. Die bisher vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales durchgeführte „Konferenz der aufsichtsführenden Behörden zum SGB II“ und das Fachgremium werden aufeinander abgestimmt. Das Fachgremium berichtet der ASMK nach spätestens zweijähriger Praxis über die Organisation und Arbeitsweise.

84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007

am 15./16. November 2007 in Berlin

TOP 4.3

Bundesweite Geltung der Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen

Antrag: Vorsitzland Berlin

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder nehmen den Beschluss der Verkehrsministerkonferenz vom 18./19.04.07 - TOP 4.4 Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen - zur Kenntnis. Sie begrüßen, dass die Verkehrsministerkonferenz die von Land zu Land unterschiedliche Handhabung von Parkerleichterungen für Schwerbehinderte ebenfalls als Problem ansieht. Sie bedauern allerdings, dass die Verkehrsministerkonferenz dem von der Amtschefkonferenz der 83. ASMK vorgeschlagenen unbürokratischen Ansatz der länderüberschreitenden gegenseitigen Anerkennung von Parkerleichterungen ungeachtet der von den Ländern festgelegten unterschiedlichen gesundheitlichen Kriterien für den Nachteilsausgleich - in Anlehnung an die bereits im Rahmen des EU-einheitlichen Parkausweises für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung praktizierte Anerkennung in allen EU-Mitgliedstaaten - nicht folgt.

Stattdessen hält die VMK für eine bundesweite Geltung der Parkerleichterungen eine umfassende Angleichung im Rahmen einer bundeseinheitlichen Regelung für erforderlich und bittet zur Vorbereitung einer solchen Regelung um einen Vorschlag für eine Neubestimmung der Personenkreise, die unter medizinischen Gesichtspunkten auf bestimmte Parkerleichterungen angewiesen sind, um auf dieser Basis entweder die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur StVO oder die StVO selbst anzupassen.

2. Die nachfolgend bezeichneten vier Personenkreise sind nach Auswertung einer vom ASMK-Vorsitzland auf Fachebene durchgeführten Länderumfrage unter medizinischen Gesichtspunkten auf bestimmte Parkerleichterungen angewiesen:
 - a) Schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen G und B und einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 80 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken).
 - b) Schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen G und B und einem GdB von wenigstens 70 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig einem GdB von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens und der Atmungsorgane.
 - c) Schwerbehinderte Menschen, die an Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa leiden, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 60 vorliegt.
 - d) Schwerbehinderte Menschen mit künstlichem Darmausgang und zugleich künstlicher Harnableitung mit einem GdB hierfür von wenigstens 70.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten den Bundesminister für Arbeit und Soziales, in Zusammenarbeit mit den Sozialressorts der Länder im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, den von der Verkehrsministerkonferenz erbetenen Vorschlag für eine Neubestimmung des Personenkreises, der unter medizinischen Gesichtspunkten auf bestimmte Parkerleichterungen angewiesen ist, zu erarbeiten. Der Ärztliche Sachverständigenbeirat „Versorgungsmedizin“ beim BMAS ist zu beteiligen.

84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007

am 15./16. November 2007 in Berlin

TOP 4.4

Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Antrag:

Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder halten es für eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Selbstbestimmung ermöglichen – Teilhabe verwirklichen – Gleichstellung durchsetzen, sind die Leitmotive des politischen Handelns der Länder. Konsequenterweise werden so die Entscheidungen auf Bundes- und Länderebene fortgesetzt, die u.a. Ausdruck gefunden haben in:
 - der Grundgesetzänderung (Art. 3 Abs. 3)
 - dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch
 - den Gleichstellungsgesetzen für Menschen mit Behinderungen des Bundes und der Länder
 - dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz,
 - der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, für deren Ratifizierung die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Soziales der Länder eintreten.

Ziel ist, den Paradigmenwechsel in der Politik für und mit Menschen mit Behinderungen zu verstärken. Im Mittelpunkt steht der Mensch mit Behinderung als Subjekt und nicht als Objekt fürsorglichen Handelns. Eine am Leitmotiv „Bürgerrechte statt Fürsorge“ anknüpfende Politik ist unabdingbar damit verbunden, Teilhabemöglichkeiten von

Menschen mit Behinderungen in den grundlegenden Lebensbereichen Arbeit, Wohnen, Mobilität und Freizeit mitten in unserer Gesellschaft zu verwirklichen. Auch die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an diesem Prozess ist ein Eckpfeiler einer solchen Politik, für die die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Soziales der Länder nachdrücklich eintreten.

2. Trotz des eingeleiteten Paradigmenwechsels sind die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen noch nicht umfassend gesetzlich und tatsächlich gesichert. Besonders im örtlichen Gemeinwesen und in der Arbeitswelt lässt sich noch immer feststellen, dass sie überwiegend in eigenen Milieus leben und arbeiten, obwohl viele von ihnen mit entsprechender Förderung in gleicher Weise wie Menschen ohne Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft teilhaben könnten.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder halten es daher für notwendig, bei der Entwicklung von Konzepten einer Politik für Menschen mit Behinderungen künftig stärker das Selbstbestimmungsrecht, die Selbstvertretung, die Autonomie und die Partizipation von Menschen mit Behinderungen zu beachten. Dies setzt entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen und Bedarfen individualisierte und flexible Leistungen voraus.
Daher begrüßen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Soziales der Länder, dass mit Persönlichen Budgets ein Instrument geschaffen wurde, das konsequent die Personenzentrierung in der Behindertenhilfe fördert.
4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen gleichzeitig fest, dass in den vergangenen Jahren die Kosten der Eingliederungshilfe stetig angestiegen sind. Neben begrüßenswerten, nicht beeinflussbaren Faktoren (medizinischer Fortschritt in der Akutmedizin und der Frührehabilitation, demografische Entwicklung, allgemeiner Anstieg der Lebenserwartung auch von Menschen mit Behinderungen) sind hierfür auch verantwortlich Fehlanreize im Leistungssystem, die Privilegierung einzelner Leistungsformen und die Verlagerung von Aufgaben aus originär zuständigen Leistungssystemen in die Sozialhilfe.
5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sehen deshalb einen dringenden Handlungsbedarf, die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen weiter zu entwickeln.
Eckpunkte einer Gesamtstrategie, die das Ziel verfolgt, die **gleichberechtigte Teilhabe** von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft – beginnend in

Kinderbetreuungseinrichtungen über Schulen bis zum Arbeitsmarkt und Wohnen - zu verwirklichen, müssen sich besonders an folgenden Grundsätzen orientieren:

- **Stärkung** von **Selbstbestimmung, Eigenverantwortung** und **Selbsthilfepotentialen**
 - **Annäherung der Lebensbedingungen** von Menschen mit Behinderungen an die allgemeinen Lebensbedingungen (Wohnen in eigener Wohnung, Arbeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, Vorrang ambulanter Leistungen vor stationären Leistungen)
 - **Zuständigkeit** aus einer Hand für ambulante, teilstationäre und stationäre Leistungen
 - Zielorientierte **Gestaltung** der **Zugänge** zum Teilhabesystem durch individuelle **Teilhabeplanungen, lokale Koordination** und **Planung** von Teilhabestrukturen
 - **Verbesserte Steuerung und Wirkungskontrolle** durch die Kostenträger, um eine am individuellen Bedarf orientierte Hilfe zu sichern
 - Förderung und Unterstützung **bürgerschaftlichen Engagements** für Teilhabebedarfe von Menschen mit Behinderungen
 - **Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen und Alternativen** für eine dauerhafte Unterstützung von nicht werkstattbedürftigen Menschen mit Behinderungen, die eine stärkere Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt fördern
 - **Einhaltung** des **Nachranggrundsatzes** gegenüber anderen Leistungssystemen
 - **Leistungsgewährung**, die sich am individuellen Teilhabebedarf des Menschen mit Behinderung orientiert und nicht mehr auf Leistungsform, Leistungsort und Leistungsanbieter abstellt
 - **Angemessene Beteiligung des Bundes** an den Kosten der Eingliederungshilfe
 - **Erprobung** neuer Formen der Leistungsfinanzierung.
6. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern die Bundesregierung auf, in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe bis zur ASMK 2008 einen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zu erarbeiten. Dabei ist auch ein eigenständiges Leistungsrecht für Menschen mit Behinderungen zu prüfen.

7. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sprechen sich dafür aus, in Gesprächen mit der KMK, der JFMK und der Bundesregierung die Möglichkeiten für eine Neuordnung der Zuständigkeiten zur Sicherung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen auszuloten.

84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007

am 15./16. November 2007 in Berlin

TOP 4.5

Weiterentwicklung der Teilhabe am Arbeitsleben

Antrag:

Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz,
Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sind der Auffassung, dass trotz des durch das SGB IX eingeleiteten Paradigmenwechsels das derzeitige Instrumentarium nicht ausreichend ist, um auch für behinderte Menschen eine vorrangige Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Besonders in der Arbeitswelt lässt sich noch immer feststellen, dass zu viele Menschen mit Behinderungen im eigenen Milieu leben und arbeiten, obwohl viele von ihnen mit entsprechender Förderung in gleicher Weise wie Menschen ohne Behinderungen am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. So partizipieren behinderte Menschen nicht im gleichen Umfang von den positiven Entwicklungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wie nicht behinderte Menschen. Es wird daher die dringende Notwendigkeit gesehen, die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben weiterzuentwickeln.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sprechen sich dafür aus, dass in Gesprächen mit der KMK auf die besondere Bedeutung der Schnittstelle „Übergang Schule – Beruf“ hingewiesen wird. Ziel muss sein, bereits frühzeitig dem jetzigen Automatismus eines Wechsels aus der Förderschule in die Werkstatt für behinderte Menschen auch durch geeignete schulische Regelungen und Maßnahmen entgegenzuwirken.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder beauftragen die Amtschefkonferenz, bis zur 85. ASMK Vorschläge zur besseren Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben vorzulegen.

84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007

am 15./16. November 2007 in Berlin

TOP 4.6

Neuordnung der Leistungen an den Ausgleichsfonds für überregionale Vorhaben zur Teilhabe schwerbehin- deter Menschen in das Arbeitsleben

Antrag:

Bayern, Baden-Württemberg, Berlin

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern die Bundesregierung auf, die Zahlung der Länder von bisher 30 % aus dem Aufkommen der Ausgleichsabgabe an den Ausgleichsfonds auf 14 % des Aufkommens der Ausgleichsabgabe zu reduzieren. Die Bundesagentur für Arbeit erhält aufgrund des Rückgangs der von ihr betreuten schwerbehinderten Menschen nur mehr eine Zuweisung in Höhe von 10 % des Aufkommens der Ausgleichsabgabe für den bisherigen Förderzweck und stockt den Betrag um eigene Mittel in mindestens gleicher Höhe auf. Zusätzlich bleibt die Förderung des Ausgleichsfonds in Höhe von 4 % für überregionale Vorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben erhalten.

84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007

am 15./16. November 2007 in Berlin

TOP 4.8

Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Geldleistungen für Kinder in Kindertages- und Vollzeitpflege

Antrag:

alle Länder

Beschluss

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder nehmen die Beschlüsse der Finanzministerkonferenz vom 06.09.07 und 27.09.07 zur Kenntnis und würdigen insbesondere den differenzierten Bericht der FMK-Arbeitsgruppe, der aus ihrer Sicht eine gute Grundlage für die weitere Diskussion darstellt.
2. Sie halten jedoch eine Lösung durch Schaffung von Ausnahmetatbeständen im Sozialversicherungsrecht für problematisch. Zudem könnte selbst bei einer kurzfristigen Verständigung auf eventuelle Änderungen des Sozialversicherungsrechts das notwendige Gesetzgebungsverfahren nicht mehr vor dem 01.01.08 abgeschlossen werden.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern die Bundesregierung auf, das Inkrafttreten des Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen vom 24.05.2007 (BStBl I S. 487) zum 01.01.08 auszusetzen, bis die Bundesregierung entsprechend dem Antrag der Länder zum Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2008 eine Lösung für die aus ihm resultierende einkommenssteuer- und sozialversicherungsrechtliche Problematik für Tagespflegepersonen entwickelt hat.

4. Sie fordern aufgrund der Wechselwirkungen zwischen Steuer- und Sozialversicherungsrecht sowie der Finanzierbarkeit des vereinbarten Ausbaus der öffentlich finanzierten Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesfamilienministeriums, des Bundesgesundheitsministeriums und der Finanzministerkonferenz, unter Beteiligung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz und der Jugendministerkonferenz, die gemeinsam einen für alle Beteiligten tragfähigen Lösungsvorschlag erarbeiten soll.

84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007

am 15./16. November 2007 in Berlin

TOP 4.9

Gesetzliche Klarstellung zur Beauftragung und Finanzierung von Integrationsfachdiensten – Vermittlung

Antrag:

Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern,
Sachsen-Anhalt

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat ohne Gegenstimme beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, die Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern die Bundesregierung auf, entsprechende gesetzliche Regelungen im SGB IX zu schaffen, dass die im Rahmen der Strukturverantwortung der Integrationsämter vorgehaltenen Integrationsfachdienste auch für die Vermittlung von besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen durch die für die Arbeitsvermittlung zuständigen Stellen regelhaft beauftragt und durch den jeweiligen Auftraggeber finanziert werden.

84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007

am 15./16. November 2007 in Berlin

TOP 4.10

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Insolvenzfähigkeit aller Krankenkassen

Antrag:

Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat ohne Gegenstimme beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen, dass das Bundesministerium für Gesundheit in Umsetzung des Handlungsauftrags aus § 171b SGB V und unter Berücksichtigung der entsprechenden Entschließungsanträge von Bundesrat und Deutschem Bundestag sowie eingedenk der Beschlussfassung der 80. Gesundheitsministerkonferenz eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Gesetzentwurfs zur Herstellung der Insolvenzfähigkeit aller Krankenkassen eingesetzt hat.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern das Bundesministerium für Gesundheit auf, die Gespräche in der Arbeitsgruppe zeitnah unter Beteiligung aller interessierten Länder fortzusetzen. Grundlage der weiteren Gespräche müssen zwingend der parlamentarische Handlungsauftrag, der eine Enthftung der Länder spätestens zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesundheitsfonds vorsieht, sowie die von Bundesrat und Deutschem Bundestag geäußerten Erwartungen sein. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder erwarten insoweit zeitnah die Vorlage eines diskussionsfähigen Vorschlags vom Bundesgesundheitsministerium.

84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007

am 15./16. November 2007 in Berlin

TOP 6.1

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

Antrag:

alle Länder

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder:

1. nehmen den Bericht des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) über die Aktivitäten zur Fortschreibung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie und das untersetzende Fachkonzept zur Kenntnis.
2. bestätigen für den Zeitraum 2008 bis 2012 die folgenden, vom LASI im Zusammenwirken mit der Bundesregierung und den Unfallversicherungsträgern und in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern sowie unter Beteiligung der weiteren relevanten Arbeitsschutzakteure erarbeiteten Vorschläge für konkrete gemeinsame Arbeitsschutzziele und gemeinsame Handlungsfelder:

a) Gemeinsames Arbeitsschutzziel

„Verringerung von Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen unter Einbeziehung der Verringerung von psychischen Fehlbelastungen und der Förderung der systematischen Wahrnehmung des Arbeitsschutzes in Unternehmen“

mit den gemeinsamen Handlungsfeldern

- **Bau- und Montagearbeiten,**
- **Logistik, Transport und Verkehr**
- **Neulinge im Betrieb: Berufseinsteiger, Berufswechsler, Zeitarbeitnehmer, Fremdfirmen**

Schwerpunkte der Umsetzung dieser Handlungsfelder sollen die Verbreitung und Förderung systematischer Ansätze und die Ausrichtung auf KMU sein.

b) Gemeinsames Arbeitsschutzziel

„Verringerung von Muskel-Skelett-Belastungen und Erkrankungen unter Einbeziehung der Verringerung von psychischen Fehlbelastungen und der Förderung der systematischen Wahrnehmung des Arbeitsschutzes in Unternehmen“

mit den gemeinsamen Handlungsfeldern

- **Gesundheitsdienst**
- **Einseitige belastende oder bewegungsarme Tätigkeiten**

Schwerpunkte der Umsetzung dieser Handlungsfelder sollen die Verbreitung und Förderung systematischer Ansätze und die Ausrichtung auf KMU sein. Hierbei sind insbesondere die ergonomische und altersgerechte Gestaltung der Arbeit und die Einbeziehung psychischer Fehlbelastungen zu berücksichtigen.

c) Gemeinsames Arbeitsschutzziel

„Verringerung der Häufigkeit und Schwere von Hauterkrankungen“

mit den gemeinsamen Handlungsfeldern

- **Arbeit mit/im feuchten Milieu (Feuchtarbeit)**
- **Kontakt mit hautschädigenden Stoffen (z.B. Kühlschmierstoffe, Motoröle, organische Lösemittel, Reinigungsmittel)**

Die Umsetzung soll auch die Substitution von Stoffen berücksichtigen.

3. betonen das Erfordernis einer Zusammenarbeit mit der gesetzlichen Krankenversicherung und bestehenden Netzwerken auf den Gebieten des Arbeitsschutzes und der betrieblichen Gesundheitsförderung für die Umsetzung der gemeinsamen Arbeitsschutzziele.
4. beauftragen den LASI, im Zusammenwirken mit der Bundesregierung und den Unfallversicherungsträgern und in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern
 - 4.1. auf dieser Grundlage eine Operationalisierung der gemeinsamen Arbeitsschutzziele und Handlungsfelder durch die Festlegung geeigneter Kennziffern und Evaluationskriterien sowie hieraus abgeleiteter Eckpunkte für die Umsetzung in Arbeitsprogrammen auf der Länderebene vorzunehmen,
 - 4.2. über den Stand der Umsetzung der 85. ASMK zu berichten.
5. sehen eine beratende Mitgliedschaft der Sozialpartner in der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz in den Aufgabenfeldern „Arbeitsschutzziele, Handlungsfelder, Eckpunkte für Arbeitsprogramme und Evaluation“ als geeignete Form für die enge Abstimmung. Hieraus ergibt sich für je bis zu drei Vertretungen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite ein Teilnahme-, Rede- und Vorschlagsrecht in der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird gebeten, die beratende Mitgliedschaft in den Rechtsgrundlagen für die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie zu verankern.
6. bestimmen als Vertretungen der Länder in der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz für den Zeitraum bis zum 30. 06. 2009

Herrn Pernack als Vorsitzender des LASI und Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg,

einen/e Vertreter/in des Landes Hamburg,

Frau Bartelmes als Vertretung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz,

und als Stellvertretungen:

einen/e Vertreter/in des Landes Niedersachsen

einen/e Vertreter/in des Landes Hessen .

Herrn Karsten als Vertretung des Ministeriums für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt,

7. beauftragen die benannten Vertretungen und Stellvertretungen, nach Herstellung der gesetzlichen Grundlagen die Interessen der Länder in der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz wahrzunehmen.

84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007

am 15./16. November 2007 in Berlin

TOP 6.2

Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben der Länder im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie

Antrag:

alle Länder

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales

1. stimmen dem Vorschlag des LASI zur Finanzierung der sich aus der Umsetzung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) für die Länder ergebenden Gemeinschaftsaufgaben zu.
2. erklären, ab dem Haushalt 2009 die hierfür gemäß einer Kostenabschätzung voraussichtlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich ca. 245.000 € zur Verfügung zu stellen. Für die Aufteilung des Betrages auf die Länder kommt der Königsteiner Schlüssel zur Anwendung.
3. beauftragen den LASI, zur Umsetzung dieses Zieles bis zum 30. März 2008 eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den für den Arbeitsschutz zuständigen obersten Landesbehörden auf Abteilungsleitungsebene abzuschließen. In dieser sind die Aufgaben mit den geschätzten Kosten und die Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel aufzunehmen.

4. beauftragen die im LASI den Vorsitz führende Behörde mit der Übernahme der Haushaltsführung für die Finanzierung der Gemeinschaftsaufgaben. Die im LASI den Vorsitz führende Behörde übernimmt auch die Kosten von ca. 15.000 € für die alle drei Jahre, beginnend mit dem Jahr 2009, den Ländern als Träger der GDA obliegende Ausrichtung des Arbeitsschutzforums.

5. beauftragen den LASI, ein Konzept für die Sicherstellung der Mitarbeit der Länder in der Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (NAK) zu erarbeiten und der 85. ASMK vorzulegen.

84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007

am 15./16. November 2007 in Berlin

TOP 6.3

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie – gesetzliche Verankerung im ArbSChG und SGB VII

Antrag:

Brandenburg, Hamburg

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Auf der 83. ASMK im November 2006 war der Bund gebeten worden, die für die Entwicklung und Umsetzung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) erforderlichen gesetzlichen Grundlagen im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und im Siebten Sozialgesetzbuch (SGB VII) zu schaffen (TOP 3.1). Damit sollen die Länder und die Unfallversicherungsträger verbindlich auf die Entwicklung gemeinsamer Arbeitsschutzziele sowie die Umsetzung von Handlungsprogrammen verpflichtet werden. Darüber hinaus sollen die Rechte und Pflichten der gemeinsamen landesbezogenen Stellen nach § 20 SGB VII entsprechend der Erfordernisse der GDA gestärkt werden sowie eine Geschäftsstelle der vorgesehenen Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (NAK) bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) eingerichtet werden.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern die Bundesregierung daher auf, die vorgeschlagenen gesetzlichen Änderungen möglichst schnell umzusetzen.

84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007

am 15./16. November 2007 in Berlin

TOP 6.4

Modernisierung des Arbeitszeitrechts

Antrag:

Baden-Württemberg, Hamburg

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat mehrheitlich beschlossen:

Auf der 83. ASMK im November 2006 (TOP 2) wurde der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) gebeten, einen Vorschlag zur Modernisierung des Arbeitszeitrechts zu erarbeiten. Seit Januar 2007 hat eine Projektgruppe des LASI daraufhin das Arbeitszeitrecht unter Berücksichtigung der Vorgaben der ASMK auf seinen Modernisierungsbedarf hin überprüft.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder nehmen den Bericht des LASI zur Kenntnis. Der Bericht kann eine wichtige Grundlage zur Erarbeitung von zukunftsorientierten, modernen und hinreichend flexiblen Arbeitszeitregelungen für Deutschland sein.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern die Bundesregierung daher auf, die vorgeschlagenen Änderungen zum Arbeitszeitgesetz in einem künftigen Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen.

Bei einer zukünftigen Modernisierung des Arbeitszeitrechts sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Die Zielsetzung des Arbeitszeitgesetzes sollte erweitert und verändert werden. Es ist eine Aktualisierung, Modernisierung und Vervollständigung der Begriffe und Anpassung an gesellschaftliche Veränderungen und die Einbeziehung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erforderlich.
2. Es sollen klare Definitionen und einheitliche Begriffsbestimmungen für alle Beschäftigungsbereiche geschaffen werden.

3. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit soll für alle Bereiche entsprechend der EU – Richtlinie konkret definiert werden. Der Ausgleichszeitraum und die Regelung zur wöchentlichen Ruhezeit sollen aus der EU – Arbeitszeitrichtlinie übernommen werden.
4. Über die Auswirkungen der Belastungen durch Nachtarbeit, Schichtarbeit und überlange Arbeitszeiten fehlen aktuelle valide Untersuchungen, so dass nur sehr begrenzt auf gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zurückgegriffen werden kann.
5. Insbesondere bei der Zielsetzung und bei den Regelungen zur Nacht- und Schichtarbeit sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Bewertung der Belastung durch Nachtarbeit, Schichtarbeit und überlange Arbeitszeiten in der Gefährdungsbeurteilung stärker herausgestellt werden.
6. Der bisherige Sonntagsschutz soll erhalten und nicht aufgeweicht werden. Die Tatbestände zur zulässigen Sonntagsbeschäftigung sollen vereinfacht und neu strukturiert werden. Die länderspezifischen Bedarfsgewerbeverordnungen sollen erhalten bleiben.
7. Aufzeichnungsverpflichtungen nach dem Arbeitszeitgesetz sollen konkretisiert werden, so dass die Arbeitszeitaufzeichnungen alle erbrachten Arbeitszeiten dokumentieren.
8. Die tarifvertraglichen Abweichungsbefugnisse sollen vereinfacht werden.
9. Bei einer Modernisierung können verschiedene Regelungen gestrichen und vereinfacht werden.
10. Zusätzlich sollte dabei auch insbesondere bei der Regelung der Nacht- und Schichtarbeit die Vereinbarkeit der Ausübung bürgerschaftlichen Engagements und die Teilnahmemöglichkeit an befristeten Weiterbildungsmaßnahmen, die dem beruflichen Fortkommen dienen, mitberücksichtigt werden.

84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007

am 15./16. November 2007 in Berlin

TOP 6.5

Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze für marktbenachteiligte Altbewerberinnen und Altbewerber

Antrag:

Berlin

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat mehrheitlich beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Bundesregierung, unter Wahrung des Vorrangs der dualen Ausbildung die Förderung der außerbetrieblichen Berufsausbildung im Rahmen der Umsetzung der vom Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit (BA) am 14. Dezember 2006 beschlossenen Förderung zusätzlicher außerbetrieblicher Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche auch für marktbenachteiligte Altbewerberinnen und Altbewerber zu öffnen und diese Regelung bis zum 31.12.2009 zu verlängern. Dabei sollen die Maßnahmen auch an bereits absolvierte Ausbildungsbestandteile anschließen, die in berufsvorbereitenden Maßnahmen der BA, einjährigen Bildungsgängen der Berufsbildenden Schulen, der Einstiegsqualifizierung für Jugendliche und in einer abgebrochenen Berufsausbildung vermittelt wurden.

Aus ordnungspolitischen Gründen sollte der Kreis der Altbewerberinnen und Altbewerber auf solche eingengt werden, die seit mindestens zwei Jahren die allgemeinbildende Schule verlassen haben. In Ländern mit angespannter Ausbildungsplatzsituation und überdurchschnittlich hohem Anteil der Altbewerberinnen und Altbewerber an der Zahl der gemeldeten Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber insgesamt soll die Möglichkeit bestehen, die außerbetriebliche Ausbildung auch für Altbewerberinnen und Altbewerber zu öffnen, die im Jahr zuvor die allgemein bildende Schule verlassen haben.

Die Berufsbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen soll vornehmlich in Zusammenarbeit mit Unternehmen durchgeführt werden.

Es sind Anreize beim Maßnahmeträger und beim Betrieb zu schaffen, um den Übergang von der außerbetrieblichen Berufsausbildung in die duale Berufsausbildung zu fördern.

84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007

am 15./16. November 2007 in Berlin

TOP 6.6

10 Leitlinien zur Modernisierung der beruflichen Bildung – Ergebnisse des Innovationskreises berufliche Bildung

Antrag:

Berlin, Bremen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat mehrheitlich beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder betrachten die in den Leitlinien zur Modernisierung und Strukturverbesserung der beruflichen Bildung und die frühzeitige Berufsorientierung in Schulen enthaltenen Empfehlungen und Umsetzungsvorschläge als hilfreich und sinnvoll, damit die berufliche Bildung auch unter den künftigen Anforderungen hohe Übergangsquoten in die Arbeitswelt gewährleisten, die Ausbildungsreife verbessern und Jugendarbeitslosigkeit vorbeugen kann.

Sie befürworten die Umsetzung der Maßnahmevorschläge und bitten die Bundesregierung dabei Folgendes zu beachten:

- Das bestehende Instrumentarium der ausbildungsbegleitenden Hilfen nach dem SGB III sollte in der Weise weiterentwickelt werden, dass Unternehmen, die Jugendliche mit Lernschwierigkeiten betrieblich ausbilden, für diese bei Bedarf schnelle und auf die individuelle Problemlage zugeschnittene Unterstützung erhalten.
- Insbesondere in Regionen mit ungünstiger Ausbildungsplatzsituation ist es wichtig, dass auch die außerbetriebliche Berufsausbildung der Bundesagentur für Arbeit an bereits absolvierte Ausbildungsbestandteile anschließt, die in berufsvorbereitenden Maßnahmen

nach dem SGB II und dem SGB III, in einjährigen Bildungsgängen der beruflichen Schulen, in der Einstiegsqualifizierung für Jugendliche und in einer abgebrochenen Ausbildung erworben wurden.

- Die arbeitsmarktliche Verwertbarkeit der angestrebten Qualifikationen muss grundsätzlich bei allen Maßnahmen ein wesentliches Kriterium sein. Insbesondere ist die Berufspalette der Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und der Träger der Grundsicherung mit den an der beruflichen Bildung Beteiligten in den Regionen abzustimmen, um die arbeitsmarktpolitische Zweckmäßigkeit zu sichern.
- Möglichst allen Jugendlichen sollte die Chance eröffnet werden, die Ausbildungsreife zu erlangen. Ein Schulabschluss ist heute eine wichtige Voraussetzung, um Jugendliche in den Ausbildungsmarkt zu integrieren. Daher sollte den Jugendlichen, die bisher keinen Schulabschluss erreichen konnten – auch nach Abschluss der regulären Schulpflicht – die Möglichkeit gegeben werden, diesen nachzuholen. Dies gilt besonders für Jugendliche im SGB II-Bezug. Aus diesem Grunde muss die Förderung von Maßnahmen zum Nachholen des Hauptschulabschlusses auch weiterhin über das SGB II und besonders über die Regelung des § 16 Abs. 2 SGB II möglich bleiben.

84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007

am 15./16. November 2007 in Berlin

TOP 6.7

Neukonzeption der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Antragsteller:

Baden-Württemberg, Bayern, Thüringen

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sprechen sich für eine Bündelung und Neukonzeption der arbeitsmarktpolitischen Instrumente nach Maßgabe folgender Eckpunkte aus:

- 1) Deutliche Reduzierung der Zahl der Einzelinstrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik
 - Zusammenfassung von Instrumenten mit ähnlichen Zielsetzungen und Streichung wenig wirkungsvoller Instrumente.
 - Zuordnung der gebündelten Instrumente zu wenigen Obergruppen, die die Zielrichtung der Förderung deutlich machen.

Als Obergruppen werden vorgeschlagen:
 - a) Berufsvorbereitung und berufliche Erstausbildung
 - b) Berufliche Weiterbildung
 - c) Beschäftigungsförderung und Eingliederungshilfen
 - d) Beschäftigungssicherung
 - Flexible Ausgestaltung möglichst aller Instrumente, um die begrenzten Mittel so effizient und effektiv wie möglich einsetzen zu können.

2) Deutliche Vereinfachung der Instrumente, höhere Transparenz, weniger Bürokratie

- Keine Festlegung detaillierter Förderkonditionen im SGB III, sondern Formulierung eines Förderrahmens.
- Beschränkung auf pauschal gehaltene Regelungen im SGB III.
- Breiterer Einsatzbereich für die verbleibenden Instrumente.

3) Mehr Verantwortung und Gestaltungsspielraum für die Agenturen für Arbeit

- Stärkung der regionalen/lokalen Ebene durch freie Ausgestaltung innerhalb der gesetzlichen Rahmenvorgaben sowie größere Budgetverantwortung und Entscheidungsspielräume für Berater und Vermittler.
- Steuerung über Zielvereinbarungen zwischen Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit.
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Regionaldirektionen und Landesregierungen.

4) Steigerung der Wirksamkeit der Instrumente in Bezug auf die Zielsetzungen der Arbeitsförderung

- Regelmäßiges Monitoring, Controlling und Benchmarking der Instrumente sowie Etablierung eines flächendeckenden Systems „vom Besten lernen“.
- Regelmäßiger Bericht über die Wirksamkeit des Instrumenteneinsatzes; systematische Bewertung durch den Verwaltungsrat; Bereitstellung dieser Informationen auch auf regionaler/lokaler Ebene.
- Nachweis der Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit bei Personengruppen mit besonderen Vermittlungshemmnissen; Ermöglichung einer rechtskreisübergreifenden Förderung.

Bei der Konkretisierung der Vorschläge sollten dann die Erfahrungen aus dem SGB II-Bereich im Einzelnen einbezogen und an einer Optimierung der Schnittstellen des SGB III, insbesondere zum SGB II und SGB IX, gearbeitet werden.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern die Bundesregierung auf, diese Eckpunkte bei der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zu berücksichtigen. Zudem fordern sie die Bundesregierung auf, zur Umsetzung des Koalitionsauftrags umgehend eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzurichten.

84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007

am 15./16. November 2007 in Berlin

TOP 6.8

Weiterentwicklung der Umsetzung der Leistungen gem. § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II (Weitere Eingliederungsleistungen)

Antrag:

Bayern, Brandenburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Thüringen

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen fest, dass nach den bisherigen Erfahrungen bei der Umsetzung des SGB II die Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II (Weitere Eingliederungsleistungen) für eine erfolgreiche Umsetzung des SGB II von zentraler Bedeutung sind. Gerade für den Personenkreis des SGB II bedarf es in Ergänzung zu den in § 16 Abs. 1 SGB II vorgesehenen Eingliederungsleistungen nach dem SGB III flexiblerer Instrumente, die für den Personenkreis des SGB II lokale, regionale und einzelfallbezogene Eingliederungsansätze ermöglichen.

Wegen der großen Bedeutung der weiteren Leistungen gem. § 16 Abs. 2 Satz 1 bedauern die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder das Scheitern der Gespräche zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II und fordern die Bundesregierung auf, ihre restriktive Haltung zum Einsatz dieses Instrumentes aufzugeben und auf der Grundlage des von den Ländern in Kürze vorgelegten Positionspapiers die Gespräche fortzusetzen. Die SGB II Aufsichtskonferenz der Länder am 20./21. November in Potsdam wird gebeten, ein Positionspapier der Länder zu den „weiteren Leistungen“ zu erarbeiten und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, aber auch allen Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen kommunalen Trägern, zur Verfügung zu stellen.

84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007

am 15./16. November 2007 in Berlin

TOP 6.9

Arbeitslosengeldbezug nach Elternzeit

Antrag:

Hessen

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat ohne Gegenstimme beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales bitten die Bundesregierung, zeitnah einen Vorschlag für eine Neuregelung des Bemessungsrechts des SGB III (§§ 129 ff. SGB III) mit dem Ziel vorzulegen, eine aufgrund der derzeit geltenden Regelungen mögliche Benachteiligung von Eltern, die nach Inanspruchnahme der Elternzeit arbeitslos sind, künftig auszuschließen.

84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007

am 15./16. November 2007 in Berlin

TOP 6.10

Berücksichtigung des kinderspezifischen Bedarfs bei der Bemessung der Regelleistungen nach dem SGB XII und SGB II

Antrag:

Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder vertreten die Auffassung, dass die Regelleistung für Kinder nach dem SGB XII sowie dem SGB II neu zu bemessen ist und als Grundlage dafür eine spezielle Erfassung des Kinderbedarfes vorzusehen ist. Außerdem soll geprüft werden, in welchen Bereichen Sachleistungen besser als Geldleistungen eine chancengerechte Teilhabe der Kinder am gesellschaftlichen Leben gewährleisten.

84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007

am 15./16. November 2007 in Berlin

TOP 6.11

Neuregelung der Bemessung der Regelleistung nach SGB II

Antrag:

Berlin

Beschlussvorschlag:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat mehrheitlich abgelehnt:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder vertreten die Auffassung, dass die Bemessung der Regelleistung für Leistungsbeziehende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) auf eine neue Basis gestellt werden muss. Die Regelleistung ist so zu bemessen, dass sie das soziokulturelle Existenzminimum außerhalb des Bedarfs an Heizung und Unterkunft gewährleistet und der sozialen Ausgrenzung von SGB II-Leistungsbeziehenden entgegenwirkt.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Bundesregierung, nicht erst die nächste Einkommens- und Verbrauchstichprobe abzuwarten, sondern auf der Grundlage vorhandener statistischer Daten, insbesondere zum Verbrauch, zu Preissteigerungen und zu Einkommensentwicklungen, die Regelleistung innerhalb des 1. Halbjahres 2008 neu zu bemessen. Sie unterstützen den Vorschlag von Bundesminister Müntefering, mit Einführung eines Mindestlohns grundsätzlich zu erreichen, dass vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/innen in Deutschland einen Lohn erhalten, mit dem sie ihren Lebensunterhalt decken können.

84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007

am 15./16. November 2007 in Berlin

TOP 6.12

Hochqualifizierte und Selbständige

Antrag:

Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen das Ergebnis der Kabinettsklausur in Meseberg, das deutsche Aus- und Weiterbildungswesen in Qualität und Wirkungsbreite zu verbessern. Sie teilen die Auffassung, dass eine gezielte Öffnung des Arbeitsmarktes für hochqualifizierte Zuwanderinnen und Zuwanderer zur Stärkung der deutschen Wirtschaft beiträgt.
2. Sie stellen fest, dass eine gezielte Öffnung des Arbeitsmarktes für Hochqualifizierte und Selbständige keine Alternative zur Notwendigkeit der Qualifizierung des heimischen Arbeitskräftepotentials ist, sondern eine sinnvolle Ergänzung hierzu darstellt.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sehen in den zum 1. November 2007 wirksam werdenden Maßnahmen zur Erleichterung der Zuwanderung hochqualifizierter Fachkräfte und zum Verzicht auf die Vorrangprüfung für ausländische Absolventen deutscher Hochschulen einen wichtigen Baustein, um die Position Deutschlands im internationalen Wettbewerb nachhaltig zu festigen.

Unter Bezugnahme auf den Beschluss des Bundesrates (BR-Drs. 388/07) vom 06.07.2007 betonen sie, dass eine gezielte Zuwanderung von Hochqualifizierten im Interesse des Wirtschaftsstandortes Deutschland erleichtert werden muss und begrüßen dazu die Haltung der Bundesregierung, die Absenkung der Zugangsvoraussetzungen für Hochqualifizierte zu prüfen und Lösungen vorzuschlagen.

4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bieten der Bundesregierung ihre Unterstützung bei der in Meseberg beschlossenen Entwicklung eines zukunftsfähigen Gesamtkonzepts zur arbeitsmarktgerechten Steuerung der Zuwanderung an.

84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007

am 15./16. November 2007 in Berlin

TOP 6.13

Wahrnehmung der tarif- und arbeitsrechtlichen Arbeitgeberinteressen nicht bei der Deutschen Rentenversicherung Bund bündeln

Antrag:

Baden-Württemberg, Niedersachsen, Saarland

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Länder sehen keine Notwendigkeit, den Abschluss von Tarifverträgen und die Wahrnehmung von Tarifangelegenheiten zentral durch die Deutsche Rentenversicherung Bund wahrnehmen zu lassen. Sie fordern die Bundesregierung auf, den im Rahmen des Gesetzes zur Organisationsreform der Rentenversicherung gefundenen Konsens, wonach die Tarifautonomie keine Grundsatz- und Querschnittsaufgabe i. S. des § 138 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VI ist, nicht aufzukündigen und an der bestehenden Regelung festzuhalten.

84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007

am 15./16. November 2007 in Berlin

TOP 7.2

Übergangsfristen hinsichtlich der Arbeitnehmerfreizügigkeit von Staatsangehörigen der neuen osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten Weiteres Verfahren nach 2009

Antrag:

Baden-Württemberg, Bayern, Hessen

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen fest, dass eine Festlegung über das weitere Verfahren hinsichtlich der Arbeitnehmerfreizügigkeit der 2004 beigetretenen osteuropäischen Mitgliedstaaten derzeit nicht angezeigt ist, da es auf die arbeitsmarktliche Situation bei Auslaufen der zweiten Phase der Beschränkung (April 2009) ankommt und hierzu noch keine verlässlichen Prognosen vorliegen.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Bundesregierung, die verbleibende Zeit zu nutzen, um Kriterien für eine objektive Entscheidungsgrundlage zu entwickeln.
3. Weiter bitten die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder um eine enge Beteiligung der Länder bei der Entscheidungsfindung hinsichtlich einer möglichen dritten Phase der Übergangsvorschriften zur Arbeitnehmerfreizügigkeit.

Protokollerklärung:

Die Länder Berlin, Brandenburg und Schleswig-Holstein erklären, dass eine Verlängerung der Übergangsfristen über den 30. April 2009 hinaus für den deutschen Arbeitsmarkt keine Vorteile bietet. Die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit ist das letzte noch fehlende Element zur Herstellung der Europäischen Grundfreiheiten. Um aber Lohndumping zu verhindern und eine wirtschaftlich faire wie sozial gerechte Wettbewerbssituation zu schaffen, ist die flächendeckende Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes sowie die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns unverzichtbar.

84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007

am 15./16. November 2007 in Berlin

TOP 7.3

Konsultation „Soziale Wirklichkeit in Europa“

Antrag:

Alle Länder

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder nehmen zum Konsultationspapier des Beratergremiums für Europäische Politik „Soziale Wirklichkeit in Europa“ wie folgt Stellung und bitten den Vorsitz der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, die Stellungnahme der Europäischen Kommission zu übermitteln.

Stellungnahme der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zum Konsultationspapier des Beratergremiums für Europäische Politik „Soziale Wirklichkeit in Europa“

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen das Ziel des vorgelegten Konsultationspapiers des Beratergremiums für europäische Politik, die soziale Wirklichkeit zu ermitteln sowie zu analysieren, wie das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger Europas gesteigert werden kann und wie Zugang und Chancen für jeden gesichert werden können. Dies wird insbesondere auch vor dem Hintergrund begrüßt, den Bürgerinnen und Bürgern das soziale Gesicht Europas deutlicher zu machen und näher zu bringen.

Auch die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 8./9. März 2007 haben die Bedeutung der sozialen Dimension hervorgehoben und darauf hingewiesen, dass die gemeinsamen sozialen Ziele der Mitgliedstaaten im Rahmen der Lissabon-Agenda stärker zu berücksichtigen sind. Daher bedauern die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder, dass die für Oktober 2007 angekündigte Binnenmarktreview der Kommission sich verzögert und die soziale Bestandsaufnahme und die Binnenmarktreview zeitlich getrennt erfolgen. Denn Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik sowie Sozialpolitik beeinflussen sich gegenseitig. Dies sollte sich nach der Auffassung der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder auch in den von 2008-2011 geltenden Integrierten Leitlinien widerspiegeln. Ohne die Gesamtstruktur der Leitlinien in Frage zu stellen, wäre es ihres Erachtens sinnvoll, eigene soziale Leitlinien aufzunehmen. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Bundesregierung, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, nach Ablauf des Zyklus 2008-2011 die Neuausrichtung, auch im Hinblick auf effiziente und schlanke Prozesse, zu evaluieren.

Die Intention einer Bestandsaufnahme sehen sie jedoch als nicht konsequent verfolgt an. In weiten Teilen hält sich das Papier nach ihrer Auffassung sehr allgemein und stellt darüber hinaus trotz des Titels „Soziale Wirklichkeit in Europa“ stark auf das subjektive Wohlbefinden und Glück des einzelnen ab. Nach Auffassung der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder dürfte soziale Sicherheit und Gerechtigkeit für die Frage des Wohlbefindens bei den meisten Menschen auch mitentscheidend sein, die Maximierung des persönlichen Glücks kann aber dennoch nicht Aufgabe des Staates sein. Was glücklich macht, ist darüber hinaus individuell sehr verschieden. Dies als Aufgabe des Staates anzusehen, würde auch nicht einzuhaltende Erwartungen wecken. Im übrigen sind die derzeit aktuellen Fragen weitgehend aufgegriffen, allerdings fehlen Aussagen zu Menschen mit Behinderung.

Der Bericht weist darauf hin, dass ein neuer Konsens über die sozialen Herausforderungen geschaffen werden soll. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen, dass dabei auf die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten verwiesen wird. In weiten Bereichen der Sozialpolitik, bei Fragen der Kinder und Jugend, Familien, Demographie und Bildung sind die Mitgliedstaaten und die Regionen die richtigen und bürgernahen Ebenen für politisches und rechtliches Handeln. Gleichzeitig ist die Rolle der EU als Impulsgeber zu betonen. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder vermissen aber bei den im Papier dargestellten Bereichen eine klare Aussage, welcher Ebene welche Aufgabe und damit auch Verantwortung

obliegt. Die soziale Wirklichkeit in Europa und den Mitgliedstaaten ist vielschichtig und durch unterschiedliche regionale, historische und soziale Besonderheiten bedingt.

Die Annahme des Papiers, dass es bisher keine gemeinsame Diagnose der sozialen Herausforderungen gibt, wird jedoch von den Ministerinnen und Ministern, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder nicht geteilt. Die bereits bestehenden Koordinierungsprozesse vor allem im sozialen Bereich sowie im Wirtschafts- und Beschäftigungsbereich enthalten eine Darstellung der sozialen Situation in den Mitgliedstaaten, stärken den sozialen Zusammenhalt zwischen den Mitgliedstaaten und befassen sich mit den sozialen Herausforderungen. Bedarf für einen neuen parallelen Prozess wird daher nicht gesehen.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sehen den Erfahrungs- und Informationsaustausch im Bereich der Integration von Migrantinnen und Migranten als förderliche Ergänzung der nationalen und regionalen Zuständigkeiten.

Dies vorausgeschickt nehmen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder zu einzelnen Diskussionspunkten wie folgt Stellung:

I. Sozialstaat auch als aktivierender Sozialstaat

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stimmen der Annahme des Papiers zu, dass ein Sozialstaat, der Armut bekämpfen will, gleichzeitig auch ein aktivierender Sozialstaat sein sollte, der den Menschen neue Chancen eröffnet und es ihnen ermöglicht, sich auch nach Rückschlägen wieder nach oben zu arbeiten. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder bedauern jedoch, dass das Papier nicht die Fortschritte aufnimmt, die bei dem angesprochenen erforderlichen Umbau des Sozialstaats zum aktivierenden Staat in vielen Mitgliedstaaten bereits gemacht worden sind.

In diesem Zusammenhang bemerken sie, dass die Annahme im Bericht, bei den Reformen seien Fairness und Gleichbehandlung auf der Strecke geblieben, zu undifferenziert ist. Allerdings sind die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder der Auffassung, dass die Wahrung von Fairness und Chancengleichheit bei jeder Reform sorgfältig abzuwägen ist.

Eine gerechte Lastenverteilung zwischen den Generationen durch Reformen ist, auch im Hinblick auf die demographische Entwicklung, erforderlich und wird von den Mitgliedstaaten

auch erkannt. In Deutschland sind dazu bereits eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, wie beispielsweise zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder betonen die Notwendigkeit, den Binnenmarkt hinsichtlich der Erreichung eines hohen Beschäftigungsgrades, der sozialen Eingliederung, Alterssicherung, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Gleichstellung von Frauen und Männern sozial auszugestalten. „Flexicurity“ bietet hierfür eine Strategie, um die Flexibilität des Arbeitsmarktes zu verbessern und gleichzeitig die soziale Sicherheit der Arbeitnehmer zu wahren. Flexicurity soll Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und Berufstätigkeit, zwischen Teilzeit und Vollzeit absichern. Der Weg dahin muss dabei selbstverständlich weiterhin den Mitgliedstaaten gemäß dem Subsidiaritätsprinzip überlassen bleiben, nationale Traditionen bleiben in der Sozialpolitik dominierend.

Insbesondere auch die Armutsbekämpfung durch Integration in den Arbeitsmarkt, soweit möglich, muss Ziel eines aktivierenden Sozialstaates sein. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stimmen der Aussage zu, dass Armut Kinder mehr trifft als andere Bevölkerungsgruppen. Grundsätzlich sollte Kinderarmut maßgeblich durch Beschäftigung der Eltern im Arbeitsmarkt verhindert und bekämpft werden. Dazu gehört die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die in Deutschland Fortschritte macht.

Um eine höhere Beschäftigungsquote bei Personengruppen mit hohem Arbeitslosigkeitsrisiko zu erreichen, sind verstärkte Anstrengungen auf allen Ebenen notwendig. Besondere Bedeutung bei diesem Prozess kommt den Bildungs- und Ausbildungssystemen sowie dem lebenslangen Lernen zu, die gezielt den neuen Anforderungen angepasst werden müssen.

Arbeitslose ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere mit geringen oder ohne Qualifikationen, gehören ebenfalls zu den benachteiligten Gruppen auf dem Arbeitsmarkt. Um eine höhere Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt zu erreichen, müssen Gesellschaft und Wirtschaft das Alter als kreative und produktive Leistungsphase wertschätzen. Insbesondere müssen Vorurteile über mangelnde Leistungsfähigkeit abgebaut werden, ältere Arbeitnehmer verstärkt in Weiterbildungsangebote einbezogen und Weiterbildungsangebote an das veränderte Lernverhalten Älterer angepasst werden. Lebenslanges Lernen wird daher auch völlig zurecht in der Flexicuritystrategie der Kommission betont.

Aus Sicht der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder ist die Gleichstellung von Frauen und Männern weiter umzusetzen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen sowie die soziale Integration benachteiligter junger Menschen zu verbessern. Allerdings kann die Aussage im Bericht, dass in den Mitgliedstaaten das zentrale Anliegen die Erwerbsfähigkeit beider Eltern sei, nicht unwidersprochen bleiben. Die Wahlfreiheit der Eltern hinsichtlich der Aufteilung der Erwerbs- und Familienarbeit muss weiterhin ohne Diskriminierung erhalten bleiben. Auch Belange nicht berufstätiger Elternteile sind zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang bemerken die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder, dass im Papier eine genauere Betrachtung der Frauenerwerbstätigkeit fehlt, die mit denen der Männer nicht vergleichbar ist. Die Erwerbssituation von Frauen darf nicht allein auf Basis der Zahl der Beschäftigten betrachtet werden, sondern müsste für eine statistisch exakte Betrachtung auch die Beschäftigungsstruktur berücksichtigen, wie den unterschiedlichen zeitlichen Arbeitseinsatz von Frauen und Männern (Arbeitsvolumen). Ferner weisen sie darauf hin, dass das Datenmaterial im Anhang des Konsultationspapiers nicht geschlechtsspezifisch erfasst ist.

II. Soziale Dienstleistungen und Beihilfe

Besonderes Augenmerk legen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder auf den Bereich der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, vor allem die sozialen Dienstleistungen und die Gesundheitsleistungen. Die Erreichung beispielsweise eines EU-weit hohen Gesundheitsniveaus ist ein wichtiges Anliegen. Auch vor dem Hintergrund, dass die Menschen immer älter werden, werden die sozialen Dienstleistungen und Gesundheitsdienstleistungen zusätzlich an Bedeutung gewinnen. Alle Bürgerinnen und Bürger müssen auch künftig Zugang zu bezahlbaren Dienstleistungen der Daseinsvorsorge haben.

Beispielsweise ist die Erreichung eines EU-weit hohen Gesundheitsniveaus der Bürgerinnen und Bürger ein wichtiges Anliegen der Länder. Voraussetzungen dafür sind ein einfacher Zugang zu Gesundheitsleistungen auch für sozial benachteiligte Menschen und eine gute Qualität der Gesundheitsversorgung. Zahlreiche Studien zeigen, dass das deutsche Gesundheitssystem in dieser Hinsicht gute Bedingungen bietet. Darüber hinaus ist die Vermeidung verhaltensbedingter Gesundheitsrisiken wie Rauchen, mangelnde Bewegung, schlechte Ernährung und Stress ein Schlüssel zur Erhöhung der "gesunden Lebensjahre". Ein "gesundes Altern" erhöht die Lebensqualität der Menschen und kann gleichzeitig einen Beitrag zur Bewältigung der mit der demographischen Entwicklung verbundenen Herausforderungen

für die Finanzierung der Gesundheitssysteme leisten. Hier besteht - wie das Papier aufzeigt - noch EU-weit Handlungsbedarf, insbesondere was die Bekämpfung der Fettleibigkeit als einem wesentlichen Risikofaktor für zahlreiche chronische Erkrankungen betrifft. Auch beim Gesundheitsverhalten zeigen sich schichtenspezifische Unterschiede. Die Präventionsanstrengungen müssen daher in größerem Umfang als bisher auf sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen zugeschnitten werden.

Das Gemeinschaftsrecht wirkt in vielfältiger Weise auf die nationalen Sozialleistungssysteme ein. In der Vergangenheit war zu beobachten, dass die EU mit ihrem Vergabe-, Wettbewerbs- und Beihilferecht auch erheblich in die Gestaltung der kommunalen Daseinsvorsorge eingreift. Gerade im Gesundheits- und sozialen Dienstleistungsbereich bestehen dadurch erhebliche Unsicherheiten. Die Träger sehen sich einem zunehmenden Wettbewerb ausgesetzt, der ihnen obliegende Versorgungsauftrag kann jedoch in der Regel ohne Zuschüsse der öffentlichen Hand nicht sichergestellt werden.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen es in diesem Zusammenhang besonders, dass der Reformvertrag ein „Protokoll über Dienste von allgemeinem Interesse“ enthält, das die Bedeutung der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse hervorhebt. Durch dieses Protokoll werden die Vielfalt der öffentlichen Dienste und die vorrangige Kompetenz der Mitgliedstaaten für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse anerkannt. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder heben insbesondere hervor, dass das Protokoll ausdrücklich den weiten Ermessensspielraum der regionalen und lokalen Behörden bei Diensten von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse unterstreicht. Dies gibt der EU-Kommission den klaren Auftrag, die Grundsätze der Daseinsvorsorge bei ihren vergabe- und beihilferechtlichen Festlegungen stärker als bisher zu beachten.

III. Migration, ethnische Vielfalt und Integration

Eine Beschreibung der sozialen Wirklichkeit wäre, insoweit ist dem Papier zuzustimmen, unvollständig ohne Ausführungen zur Migration. Allerdings halten die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder die Feststellung, dass Migrantinnen und Migranten generell nach eigenem Empfinden eine Behandlung erfahren, die viel zu wünschen übrig lässt, für zu sehr verallgemeinert. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sehen jedoch Handlungsbedarf auf nationaler Ebene im Bereich Integration und verweisen insoweit auf den Nationalen Integrationsplan. Nicht verständlich ist auch die pauschale Feststellung, dass die Situation von Migrantinnen und Migranten in Europa diskriminierend ist und hierfür als Beispiel der

angeblich unzureichende Zugang zu öffentlichen Leistungen oder zu medizinischer Versorgung genannt wird. Ein wesentlicher Grund dafür sind jedoch aus Sicht der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder faktische Zugangsbarrieren, die auf Probleme mit der Sprache und auf den Bildungshintergrund zurückzuführen sind. Insgesamt wird die soziale Wirklichkeit von Migrantinnen und Migranten nur sehr selektiv im Hinblick auf Probleme betrachtet. Leistungen der Mitgliedstaaten, der einheimischen Bevölkerung wie auch der zugewanderten Bevölkerung, Integration positiv zu gestalten, werden nicht gewürdigt.

84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007

am 15./16. November 2007 in Berlin

TOP 7.4

Stellungnahme der ASMK zum Vierten Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der EU (4. Kohäsionsbericht)

Antrag:

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat ohne Gegenstimme beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen den von der Europäischen Kommission vorgelegten Vierten Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt als eine der Grundlagen für die weitere Debatte über die Zukunft der Europäischen Kohäsionspolitik, insbesondere auch im Kontext der anstehenden Überprüfung des europäischen Finanzsystems. Die durch den Vierten Bericht angestoßene systeminterne Prüfung der Kohäsionspolitik kann einen wertvollen Beitrag für die vom Europäischen Rat geforderte Überprüfung des EU-Finanzsystems liefern, darf diese aber nicht ersetzen und keine Vorfestlegungen bewirken.

Sie betonen, dass der Vierte Kohäsionsbericht nur der Beginn einer in den kommenden Monaten und Jahren verstärkter durchzuführender Diskussion sein kann. Die Debatte über künftige Zuständigkeiten in der Kohäsionspolitik hängt zudem stark von der Ausgestaltung der Instrumente und den künftigen Zielen der Kohäsionspolitik ab. Dabei sollte die Kohäsionspolitik die Chancen, die Binnenmarkt und Integration für alle Mitgliedstaaten eröffnen, in den Vordergrund stellen.

Gleichzeitig ist es für eine Bewertung der laufenden Förderperiode einschließlich des Verwaltungssystems derzeit noch zu früh. Deshalb sollte zunächst eine umfassende Auswertung der Ergebnisse und Zuständigkeiten sowie der noch zu sammelnden Erfahrungen in der laufenden Förderperiode erfolgen, in die auch die Erfahrungen mit den jetzigen Inhalten und dem Verwaltungssystem einbezogen werden.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder heben außerdem hervor, dass die im Vierten Bericht aufgezeigten neuen Herausforderungen wie z. B. der wachsende globale Umstrukturierungs- und Modernisierungsdruck, die Folgen des Klimawandels und der steigenden Energiepreise sowie die Entstehung demografischer Ungleichgewichte und sozialer Spannungen die Kohäsionspolitik zwar berühren, wenn sie zur Vergrößerung der wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede in Europa beitragen. Die Kohäsionspolitik ist allerdings kein "Allheilmittel" für diese Herausforderungen. Inwieweit die neuen Herausforderungen bei der Ausgestaltung der Kohäsionspolitik berücksichtigt werden können, sollte auf Basis der dann herrschenden sozioökonomischen Gegebenheiten entschieden werden.

Schon jetzt kann allerdings festgestellt werden, dass neben der inhaltlichen Weiterentwicklung der Kohäsionspolitik ein wichtiger Teil künftiger Reformüberlegungen der Abbau bürokratischer Hemmnisse sowohl bei der Ausgestaltung der Vorgaben der Strukturpolitik als auch bei der tatsächlichen Umsetzung der einzelnen Programme und Projekte sein muss.

Vor dem Hintergrund der ehrgeizigen Ziele der Lissabon-Strategie und der Herausforderungen einer fortschreitenden Globalisierung wird die Bedeutung von Investitionen in das Humankapital künftig noch zunehmen. Aus diesem Grund gehen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder davon aus, dass der Europäische Sozialfonds seine wichtige Funktion in der Förderung von Wachstum und Beschäftigung in Europa auch nach 2013 behält. Dabei muss im Interesse einer harmonischen Entwicklung der Gemeinschaft als Ganzes die Unterstützung der Regionen mit Entwicklungsrückstand einhergehen mit der Stärkung von regionaler Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in den Mitgliedstaaten und Regionen.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten den Vorsitz der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, die Stellungnahme dem Vorsitzland der Europaministerkonferenz zu übermitteln.

84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007

am 15./16. November 2007 in Berlin

TOP 8.1

Arbeitspapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Frauenhandel“ zur Standardisierung der Aus- und Fortbildung im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels

Antrag:

Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Saarland,
Sachsen und Sachsen-Anhalt

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder nehmen das von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Frauenhandel entwickelte Arbeitspapier zur Standardisierung der Aus- und Fortbildung im Bereich Menschenhandel (Anlage 1) zur Kenntnis. Sie teilen die Auffassung, dass der Umgang mit den Opfern von Menschenhandel von zentraler Bedeutung für die Bearbeitung der sehr schwierigen Ermittlungs- und Strafverfahren wegen Menschenhandels ist. Ein sensibler und qualifizierter Umgang mit den Opfern erfordert von den beteiligten Berufsgruppen vielfältige Kenntnisse aus dem Bereich der Sozialwissenschaften, Informationen über die kulturellen Hintergründe von Tätern/-innen und Opfern, kriminologische sowie juristische Kenntnisse, u. a. auch aus dem Sozial- und Aufenthaltsrecht. Im Interesse einer erfolgreichen Bekämpfung des Delikts Menschenhandel muss diesen Erfordernissen in der Aus- und Fortbildung der beteiligten Berufsgruppen entsprechend Rechnung getragen werden.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder danken deshalb der Bund-Länder-Arbeitsgruppe für das vorliegende Konzept, mit dem der spezielle Aus- und Fortbildungsbedarf aller mit dem Delikt Menschenhandel befassten Berufsgruppen definiert wird. Sie sprechen sich für eine bundesweite Anwendung aus.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder werden das Konzept an die für die Aus- und Fortbildung der Fachkräfte in den Sozialämtern zuständigen Träger sowie die kommunalen und die zugelassenen kommunalen Träger nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch weiterleiten und empfehlen, den speziellen Aus- und Fortbildungsbedarf zum Thema Menschenhandel zu berücksichtigen. In Ländern mit Koordinierungsgremien zur Bekämpfung des Menschenhandels (z.B. „Runder Tisch gegen Menschenhandel“; zur Infrastruktur in den Ländern siehe Anlage 2) werden diese zuvor gebeten, die empfohlenen Aus- und Fortbildungsinhalte näher zu präzisieren.

4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Bundesagentur für Arbeit, die Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Frauenhandel auch in die Aus- und Fortbildung der Fachkräfte der Agenturen für Arbeit einfließen zu lassen.

84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007

am 15./16. November 2007 in Berlin

TOP 8.2

**„Föderalismusreform – eigene Länderrechte wahrnehmen“ –
Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe**

Antrag:

alle Länder

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder nehmen den Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Kenntnis.

Sie stellen fest, dass die Vorschriften im Wesentlichen der Ländergestaltung offen stehen.

84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007

am 15./16. November 2007 in Berlin

TOP 8.3

Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung: „Leitbilder und Hand- lungsstrategien für die Raumentwick- lung in Deutschland“

Antrag:

Vorsitzland Berlin

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder nehmen den Beschluss der 33. Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) vom 30. Juni 2006 zu Leitbildern und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland zur Kenntnis.
2. Sie teilen die Auffassung der MKRO, dass insbesondere die demographische Entwicklung die Daseinsvorsorge in Bezug auf die Sicherung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse vor neue Herausforderungen stellt, die einen fachübergreifenden Dialog zur Erarbeitung neuer Lösungen sinnvoll erscheinen lassen, soweit es Schnittstellen zwischen den Fachpolitiken und der Raumordnungspolitik gibt.
3. Die Aussagen in den Leitbildern und Handlungsstrategien sind allerdings bisher so allgemein formuliert, dass auf dieser Grundlage für die ASMK keine konkreten Schnittstellen erkennbar sind. Sollten sich im Rahmen der weiteren Konkretisierung Ansätze dafür ergeben, ist die ASMK aber gerne zu einem Dialog mit der MKRO bereit.